

## Diözesansynoden: Auf der Suche nach der angemessenen Form der Beratung

In zwei bundesdeutschen Diözesen gingen noch vor der Sommerpause etwa zeitgleich Diözesansynoden zu Ende. Vom 28. bis 30. Juni kam die Diözesansynode des Bistums Hildesheim zu ihrer vierten Sitzungsperiode zusammen, während die Augsburger Diözesansynode vom 28. Juni bis 4. Juli zum zweiten- und zum letztendlich als Vollversammlung tagte. Die Zahl der bundesdeutschen Bistümer, die sich – zum erstenmal wieder nach der *Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (1972–1975) – mit einer eigenen Diözesansynode vorwagen, scheint damit vorläufig erschöpft zu sein. Vorreiter war vor vier Jahren die vom unterdessen verstorbenen Bischof *Georg Moser* einberufene Synode des Bistums Rottenburg–Stuttgart (vgl. HK, April 1986, 160 f.).

Der zufällig zeitlich zusammenfallende Termin brachte zwei Diözesansynoden zusammen, die bei allen Gemeinsamkeiten von Anlage, Verlauf und sachlichem Ertrag her deutlich verschiedene Akzentsetzungen aufwiesen und damit nicht nur für die jeweiligen Bistümer und deren Bischöfe, sondern darüber hinaus wohl auch für die gegenwärtige kirchliche Situation in der Bundesrepublik insgesamt kennzeichnend sein dürften.

### Geistliches Ereignis oder Diözesanparlament?

Schon mit der Grundstruktur der Synode ging man im Bistum Augsburg eher den *klassischen Weg*: In zwei Sitzungsperioden befaßten sich die insgesamt 250 Synodalen (144 Priester und 106 Laien) in erster und zweiter Lesung mit einer in einer längeren Vorbereitungsphase erarbeiteten und aus zehn thematischen Teilen bestehen-

den Vorlage. Das Gesamthema der Synode („Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde“) wurde zwar vergleichsweise *eng* formuliert, mit den zehn Teilvorlagen wurde jedoch die ganze Bandbreite denkbarer Themen eingebracht: 1. Berufung und Sendung der Christen; 2. Das Leitbild der kooperativen Seelsorge; 3. Die Feier des Sonntags in der Pfarrgemeinde; 4. Hinführung zum Glauben im Zusammenhang mit der Sakramentenpastoral; 5. Weitergabe des Glaubens im Zusammenwirken von Familie, Pfarrgemeinde und schulischem Religionsunterricht; 6. Die Pfarrgemeinde als Lebensort für junge Menschen; 7. Christlich gelebte Ehe und Familie – Berufung und Auftrag; 8. Die konfessionsverschiedene Ehe als ökumenische Aufgabe; 9. Der Dienst der Nächstenliebe und Weltverantwortung; 10. Missionarische Gemeinde.

In Hildesheim war demgegenüber für die Synodalen vergleichsweise *wenig vorgegeben*. Die Diözesansynode (189 Synodalen, davon 97 Priester und 92 Laien) mußte erst nach und nach zu ihrer eigenen Form finden. Das führte dazu, daß bereits auf der ersten Vollversammlung im Sommer 1989 (vgl. HK, Juli 1989, 336 f.) die zunächst auf zwei Sitzungsperioden angesetzte Synode um eine *dritte* erweitert wurde; und auf der zweiten Vollversammlung im Herbst 1989 (vgl. HK, Januar 1990, 44 f.) entschloß man sich dann noch zu einer *vierten* Session. Die Entwürfe zu den vier Sachbereichen *Gemeinde, Ehe und Familie, Sonntag* sowie *„Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“* wurden – zu je zweien – auf den beiden letzten Sessionen in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. (Zur dritten Synoden-Vollversammlung vgl. HK, April 1990, 196.)

Dem Bischof von Hildesheim, *Josef*

*Homeyer*, der in den 70er Jahren auch Sekretär der Gemeinsamen Synode gewesen war, ging es von Anfang an in erster Linie weniger um die Erarbeitung vorzeigbarer Beschlüsse als um eine Art *geistliche Selbstbesinnung* der Hildesheimer Ortskirche auf ihren Grundcharakter und -auftrag als – so lautete das Synodenthema – „Gemeinschaft mit Gott, miteinander, für die Welt“, um die Förderung innerkirchlicher Kommunikation sowie die Beratung des Bischofs bei der Beantwortung der Frage, was für diese Ortskirche in Zukunft das „Erstwichtige für die Seelsorge“ (*Homeyer*) sei.

Daß die Diözesansynode in ihrer konkreten formal und kirchenrechtlich festgelegten Form zum Erreichen dieses Ziels wirklich die angemessene Form ist, darüber sind Bischof *Homeyer* bis zuletzt offenbar Zweifel geblieben. In einem Schlußwort zur Diözesansynode wandte er sich mit der Frage an die Synodalen, ob zur Verbesserung der Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse („intensiver, offener und kommunialer“) die Synode wirklich die optimale Form sei und ob es nicht noch *andere* Formen gebe. Jenseits aller konkreten, auch strittigen Beratungsthemen verfolgte Bischof *Homeyer* mit der Synode das Ziel, *dialogischer*, als dies bisher oft der Fall ist, Kirche zu leben – oder wie er es in seiner Schlußansprache nannte: „Wir möchten in anderer, neuer Art Christen, Kirche, Gemeinde sein.“ Im Verlauf geriet die formelle synodale Arbeit zuweilen in einen gewissen Gegensatz zum Charakter dieser Versammlung als *geistlichem Ereignis*.

### Wozu eine „lehramtliche Grundlegung“?

Unübersehbar war der Gegensatz zwischen der Hildesheimer und der Augsburger Diözesansynode jedoch vor allem im Zusammenhang mit innerkirchlich umstrittenen Fragen. Aufgrund aktueller Vorkommnisse im Bistum erhielten in Augsburg vor allem *ökumenische* Fragen einiges Gewicht. Ein Diözesanpriester war wegen der Teilnahme – im liturgischen Gewand –

an einem evangelisch-lutherischen Abendmahl gemäßregelt worden. In anderem Zusammenhang hatte der Bischof sein Veto gegen die Feier eines ökumenischen Gottesdienstes an einem Sonntagvormittag eingelegt. Mehrfach im Verlauf der Synode verhinderte Bischof *Josef Stimpfle* bereits die Abstimmung über Anträge, die ihm unakzeptabel zu sein schienen, so auch in der zweiten Session zu dieser letztgenannten Frage. Stimpfle fand sich lediglich bereit, die vorgebrachten Argumente zur Feier von ökumenischen Gottesdiensten am Sonntagvormittag den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz vorzutragen.

Die gegenseitige *eucharistische Gastfreundschaft von Katholiken und Protestanten* war in der ersten Sitzungsperiode nicht zuletzt durch eine entsprechende Bitte eines Vertreters der evangelisch-lutherischen Kirche Schwabens auf die Tagesordnung gekommen. Zu Beginn der zweiten Session bedauerte Bischof Stimpfle, daß durch seine abschlägige Antwort in dieser Frage der Eindruck entstanden sei, als habe er das evangelische Abendmahl abwerten wollen. Bei den Beratungen selbst einigte man sich auf eine Formulierung, die gegenüber dem entsprechenden Beschluß der Würzburger Synode eine Verschärfung darstellt. Zugleich wird für die katholische ablehnende Position um Verständnis geworben: Ein unter bestimmten Voraussetzungen zustande gekommenes anderslautendes Gewissensurteil soll akzeptiert werden. Eine allgemeine Empfehlung könne daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Für z. T. erheblichen Unmut unter den Augsburger Synodalen sorgte die Tatsache, daß Bischof Stimpfle auf der zweiten Session zu allen zehn Teilvorlagen eine sogenannte „*lebramtliche Grundlegung*“ verlesen ließ, die die kirchliche Lehre zusammenfassend darstellen sollte. Einige Synodalen, darunter auch Priester, verließen kurzzeitig aus Protest den Synodenraum. Mehrere Synodalen warfen die Frage auf, welchen Sinn eine Synode noch habe, wenn auf solche Weise bereits *weitreichende inhaltliche Festlegungen* durch den Bischof vorgenommen würden.

Die „Grundlegung“, die auch Bestandteil des vom Bischof zu veröffentlichsenden Synoden-Schlußdokumentes sein wird, hebt sich schon durch ihren *wenig um Vermittlung bemühten* bzw. pastoralen, sondern *doktrinären* Stil ab. So wurde zur Frage der Zulassung von Frauen zum ständigen Diakonat im Synodenbeschluß selbst nur die Tatsache als solche festgehalten, daß Frauen diese wünschen – in der „lebramtlichen Grundlegung“ heißt es: „Getreu dem Vorbild Christi und der Apostel beruft auch die Kirche nur Männer in die Hierarchie“. Nichteheliche Gemeinschaften „verstoßen gegen Gottes Plan und Willen; deshalb kann die Kirche sie nicht billigen“. Wiederverheiratete Geschiedene könnten zur Eucharistie nicht zugelassen werden, solange sie sich in einer Lage befänden, die „objektiv gegen den Willen Gottes verstößt“. Zur Geburtenregelung mit künstlichen Mitteln heißt es, daß die Kirche sie für „sittlich unerlaubt“ und entgegenstehende Meinungen für „irrig und irreführend“ erklärt.

Nicht als wäre nun demgegenüber in diesen seit langem innerkirchlich strittigen Fragen in Hildesheim der große Durchbruch gelungen, während man in Augsburg sich festbiß, doch fand man dort einen anderen Weg im Umgang mit ihnen. Bereits auf der dritten Vollversammlung war mit Mehrheit die Forderung verabschiedet worden, künftig sollten auch verheiratete Männer zur Priesterweihe zugelassen werden; auch findet sich unter den Beschlüssen die Bitte um Zulassung von Frauen zum Diakonat, beides Forderungen, die bereits die Würzburger Synode erhoben hatte.

Zum umstrittensten Punkt geriet auch in der Hildesheimer Synode der Themenkomplex *Ehe und Familie*, und zwar sowohl die kirchliche Haltung zu den *wiederverheirateten Geschiedenen* wie erst recht eine von der Würzburger Synode so noch nicht ausgesprochene vergleichsweise positive Würdigung *nichtehelicher Gemeinschaften*, „als eine Form der Vorbereitung auf eine sakramentale Eheschließung“. In beiden Punkten gingen die Synodalen mit ihrem Beschluß dem Ortsbischof zu

weit. Doch trotz des nicht überwundenen sachlichen Dissenses gelang jedoch eine Kompromißlösung in bezug auf das letztendlich vom Bischof zu verantwortende Synodenschlußdokument: Der Bischof wird den Beschluß zu Ehe und Familie zwar an mehreren Stellen in seinem Sinne *abändern*, in *Fußnoten* soll jedoch der ursprüngliche Mehrheitsbeschluß der Synodalen festgehalten werden.

## Was soll eine Diözesansynode leisten?

Deutliche, die Weltverantwortung der Christen betreffende Akzente setzte die Hildesheimer Synode im übrigen mit ihrem Beschluß zum Thema des konziliaren Prozesses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Innerhalb von zehn Jahren will das Bistum *zehn Prozent* seines jährlichen Kirchensteueraufkommens für Projekte in den Entwicklungsländern zur Verfügung stellen. Daneben haben sich die Synodalen selbst in die Pflicht genommen, einen „spürbaren Teil“ des privaten Nettoeinkommens für die Menschen in der Dritten Welt zukommen zu lassen. Die im Bistum angesiedelten international tätigen Unternehmen wurden aufgefordert, ihren *sozialen Verpflichtungen in den armen Ländern* nachzukommen. Außerdem sprach sich die Synode für die Einführung des *kommunalen Wahlrechts für Ausländer* in der Bundesrepublik aus, für die Besteuerung nichtregenerierbarer Rohstoffe zur Subventionierung umweltfreundlicher Produkte, für die gezielte Förderung des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel sowie die Berufung eines diözesanen Umweltbeauftragten bzw. die Einrichtung einer entsprechenden Diözesankommission.

Diözesansynoden können nicht nur an ihren in den Beschlüssen festgehaltenen Ergebnissen beurteilt werden. Insofern kann auch eine sachlich in manchen Punkten für den einen oder anderen Synodalen weniger befriedigend verlaufende Synode eine bedeutungsvolle Erfahrung seiner Verantwortung für und seiner Mitwirkung am Leben einer Ortskirche bedeuten, wie von

Synodalen sowohl in Hildesheim wie erst recht in Augsburg betont wurde. Auch in einem anderen Punkt glichen sich diese beiden sonst so unterschiedlichen Unternehmungen: Auf je verschiedene Weise zeigten sich hier wie dort erhebliche Unsicherheiten im Umgang mit dem Beratungsinstrument Synode selbst: in bezug auf die *Rolle des Bischofs* ebenso wie auch die mangelnde Erfahrung im Umgang mit synodalen Strukturen und Verfahren, mit Meinungsgruppen und kontroversen Positionen. Vor allem aber – und dafür dürfte auch das Zögern anderer

Bistümer sprechen, es Rottenburg–Stuttgart, Augsburg und Hildesheim gleichzutun – findet die Diözesansynode allem Anschein nach immer noch keinen unverwechselbaren Platz innerhalb verschiedener denkbarer *Kommunikations- und Beratungsformen einer Ortskirche*, so daß zuweilen Erwartungen an eine Synode gestellt werden, die möglicherweise ein diözesaner Katholikentag oder etwas Ähnliches besser erfüllen könnte, oder man Diözesansynoden mit Zielsetzungen befrachtet, die in Synoden à la Würzburg besser aufgehoben wären.

K. N.

## Ukrainische Bischöfe beim Papst: Wege aus der Sackgasse

Das Treffen der 29 ukrainisch-katholischen Bischöfe mit Johannes Paul II. am 25. und 26. Juni markierte einen neuen Abschnitt in der Geschichte der in ihrem Ursprungsland 1946 in den Untergrund gedrängten und Ende letzten Jahres (vgl. HK, Januar 1990, 12–14) wieder teilweise legalisierten größten katholischen Ostkirche. Schließlich nahmen an der Begegnung im Vatikan neben 19 Bischöfen, die die griechisch-katholischen Ukrainer im Ausland betreuen, auch zehn Bischöfe aus Galizien und der Karpato-Ukraine teil. Es handelte sich um das erste Treffen ukrainisch-katholischer Bischöfe aus der Sowjetunion mit dem Papst seit der erzwungenen Auflösung ihrer Kirche durch die Lemberger Synode von 1946. Dabei waren alle ukrainisch-katholischen Eparchien mit Sitz auf sowjetischem Territorium vertreten: Aus Lemberg kam Bischof *Volodymyr Sterniuk*, der dort den in Rom lebenden Großerbischof, Kardinal *Myroslav Lubachivsky*, vertritt, mit drei Weihbischöfen; aus Ivano-Frankivsk (Sitz der Eparchie Stanislaviv) Bischof *Sophron Dmyterko* mit zwei Weihbischöfen und aus Uzhorod in der Karpato-Ukraine Bischof *Ivan Semedij* mit zwei Weihbischöfen. Offiziell ist die griechisch-katholische Hierarchie in der Westukraine aller-

dings noch nicht wieder errichtet; im päpstlichen Jahrbuch ist bei den entsprechenden Bistümern kein Bischofsname angegeben.

### Eine wenig erfolgreiche Kommission

Das Treffen im Vatikan fand ein Vierteljahr nach der ersten Tagung der *Viererkommission* von Apostolischem Stuhl, Moskauer Patriarchat, ukrainisch-katholischer und orthodoxer Kirche in der Ukraine statt, deren Errichtung bei Gesprächen zwischen Rom und der russischen Orthodoxie im Januar dieses Jahres beschlossen wurde, um praktische Fragen der Entflechtung von uniierter und orthodoxer Kirche in der Westukraine zu klären. Die Arbeit der Kommission, die sich vom 6. bis 13. März in Kiew und dann in Lemberg um Lösungen vor allem für die Rückgabe von Kirchengebäuden an die ukrainisch-katholischen Gemeinden bemühte, führte allerdings zu einem Eklat: Bischof Sterniuk beendete seine Teilnahme unter Protest (vgl. HK, März 1990, 250). In der Folge war von ukrainisch-katholischer Seite verschiedentlich der Vorwurf zu hören, die Vertreter des Apostolischen Stuhls

in der Kommission hätten sich zu sehr um Einvernehmen mit dem Moskauer Patriarchat bemüht und die Interessen der ukrainischen Katholiken nicht energisch genug unterstützt. NC-News zitierte (26.4.90) den Lemberger Weihbischof *Julian Woronowsky* mit dem Satz, die Kommission habe der ukrainisch-katholischen Kirche „mehr Schaden zugefügt als der sowjetische Geheimdienst KGB in 44 Jahren“.

Vermutlich nicht zuletzt zur Bereinigung der damit deutlich zutage getretenen Differenzen zwischen vatikanischer und ukrainischer Sicht der Dinge berief Johannes Paul II. das Treffen der ukrainisch-katholischen Bischöfe ein, bei dem der Sekretär der Kongregation für die katholischen Ostkirchen, Erzbischof *Miroslav Stefan Marusyn* (selbst Ukrainer) und Erzbischof *Angelo Sodano*, Sekretär für die Beziehungen zu den Staaten im Staatssekretariat, die Position des Apostolischen Stuhls bezüglich der ukrainisch-katholischen Kirche darlegten (beide Referate wurden, was eher ungewöhnlich ist, im Wortlaut veröffentlicht; vgl. *Osservatore Romano*, 25./26. 6. 90). Johannes Paul II. hielt zur Eröffnung des Treffens eine kurze Ansprache; Kardinal *Lubachivsky* richtete ein Grußwort an den Papst, in dem er darauf verwies, daß die Verfolgung der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine zwar aufgehört habe, die Kirche aber immer noch um ihre Daseinsberechtigung und ihre pastorale Arbeit kämpfen müsse (*Osservatore Romano*, 25./26. 6. 90).

Erzbischof Marusyn übernahm den ekklesiologisch-grundsätzlichen Part und referierte über das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche im allgemeinen und den Status der ukrainisch-katholischen Kirche im besonderen. Dabei zeichnete er ein sehr harmonisierendes Bild der Union von Brest (1596) und ihrer Vorgeschichte aus römischer Optik (die ukrainischen Bischöfe hätten sich beeilt, in der Synode von Brest die durch geschichtliche Umstände zerbrochene Einheit mit dem Apostolischen Stuhl in Rom „zu erneuern und zu bekräftigen“) und legte den Akzent auch sonst sehr